



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Lotte SPD**
vom 23.03.2018

Förderung radikaler Innovationen in Bayern

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) befürwortet in ihrem Gutachten für 2018 die Einrichtung einer Agentur für radikale Innovationen in Deutschland (Spezifizierung in Harhoff et al. (Hrsg.) 2018: Impulse für Sprunginnovationen in Deutschland. acatech DISKUSSION).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit und die Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer solchen Agentur auf Landesebene?
2. Welche Förderstrukturen des Freistaates konzentrieren sich explizit auf das Hervorbringen radikaler Innovationen?
3. Erkennt die Staatsregierung gewichtige Unterschiede in den Vorschlägen der EFI zu einer speziellen Agentur und den bestehenden Förderstrukturen des Freistaates hinsichtlich radikaler Innovationen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**
vom 02.05.2018

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit und die Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer solchen Agentur auf Landesebene?

Die Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) richten sich an die Bundesregierung. Dies gilt auch für das in der Schriftlichen Anfrage erwähnte acatech-Konzeptpapier „Impulse für Sprunginnovationen in Deutschland“ zu der Errichtung einer Agentur für radikale Innovationen, das im Sommer 2017 an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel übergeben wurde (EFI Gutachten 2018, S. 62).

Die Staatsregierung teilt die Einschätzung der Autoren des acatech-Diskussionspapiers, dass es im deutschen Innovationssystem eine gut funktionierende Förderung evolutionärer Innovationsprozesse gibt, aber keine Förderstrukturen, die sich explizit auf das Hervorbringen radikaler Innovationen konzentrieren und begrüßt daher Vorschläge, die diesem Innovationsansatz ergänzend Rechnung tragen.

Die Einrichtung einer Agentur für radikale Innovationen bzw. für Sprunginnovationen auf Landesebene wird jedoch aus folgenden Gründen nicht als sinnvoll erachtet:

1. Die vorgeschlagene Agentur für Sprunginnovationen bedarf eines substanziellen Budgets, um wirksam zu sein. In dem acatech-Diskussionspapier ist von bis zu 700 Mio. Euro/Jahr in der vollen Ausbaustufe die Rede.
2. Die vorgeschlagene Agentur für Sprunginnovationen soll u. a. das Instrument von Innovationswettbewerben („Challenges“) nutzen, um verschiedene, auch bislang unbekannte Akteure im Innovationssystem anzusprechen und für konkrete Projekte (mit einem Fördervolumen von jeweils bis zu 120 Mio. Euro über mehrere Zielerreichungsstufen) zusammenzubringen. Die je nach Wettbewerb notwendigen Kompetenzen sind in wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen international zu suchen; bei einer Beschränkung auf ein Bundesland wäre die Anzahl von Personen oder Institutionen mit einer entsprechenden Fachexpertise viel zu gering.

Daher erscheint es sinnvoll, eine Agentur auf Bundesebene mit ähnlich gelagerten Initiativen anderer Länder (z. B. Frankreich) und der EU-Ebene zu verknüpfen, als durch eine eigene Agentur auf Landesebene möglicherweise ineffiziente Doppelstrukturen zu schaffen.

Das Thema Sprunginnovationen wird von der Bundesregierung adressiert. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode ist die Schaffung neuer Instrumente zur Förderung von Sprunginnovationen verankert. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, hat dieses Thema in ihrer Rede anlässlich der Aussprache zur Regierungserklärung zu den Themen

Bildung und Forschung am 22.03.2018 vor dem Deutschen Bundestag explizit herausgestellt.

2. Welche Förderstrukturen des Freistaates konzentrieren sich explizit auf das Hervorbringen radikaler Innovationen?

Nach Feststellung der Autoren des acatech-Diskussionspapiers gibt es bislang keine Einrichtung in Deutschland, die sich explizit auf das Hervorbringen radikaler Innovationen konzentriert (vgl. S. 9), mithin auch nicht in Bayern.

Gleichwohl haben, wie auch das EFI-Gutachten 2018 (vgl. S. 51) herausstellt, radikale Innovationen ihren Ursprung meist in neuen Erkenntnissen der Grundlagenforschung.

Die staatlichen Hochschulen, die vom Freistaat Bayern institutionell ohne Differenzierung nach Forschungsgegenstand und Art der Forschung (z. B. grundlagenorientiert oder anwendungsbezogen) gefördert werden, haben grundsätzlich das Potenzial, Erkenntnisse hervorzubringen, die die Grundlage für radikale Innovationen oder Sprunginnovationen bilden. Gleiches gilt für die vom Freistaat Bayern im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung mitfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z. B. die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Institute und die Institute der Leibniz-Gemeinschaft sowie die Fraunhofer-Institute. Diese Auffassung vertreten auch die Autoren des acatech-Diskussionspapiers (S. 9).

Wesentlich sind hierfür nach hiesiger Auffassung die Forschungsfreiheit und deren Sicherstellung durch die institutionelle Förderung der Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen seitens des Staates. Die Forschungsfreiheit und die Gewährleistung der Grundfinanzierung ermöglichen die rein erkenntnisgeleitete Erschließung (radikal) neuen Wissens und schaffen damit die Grundlage für Sprunginnovationen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie fördert die Entwicklung technologisch neuer Produkte und Verfahren in technologieoffenen und technologiespezifischen Förderprogrammen. Bei der Auswahl der Fördervorhaben kommen dabei zunehmend Wettbewerbsverfahren, wie sie die Autoren des acatech-Diskussionspapiers auch für die Agentur für Sprunginnovationen vorschlagen, zum Einsatz (z. B. bei den Vorgründungswettbewerben „m4-Award“ im Bereich der medizinischen Biotechnologie und „Medical Valley-Award“ im Bereich der Medizintechnik).

3. Erkennt die Staatsregierung gewichtige Unterschiede in den Vorschlägen der EFI zu einer speziellen Agentur und den bestehenden Förderstrukturen des Freistaates hinsichtlich radikaler Innovationen?

Gemäß EFI-Gutachten 2018 und acatech-Diskussionspapier ist die Grundlagenforschung in Deutschland zumeist

gut aufgestellt. Defizite gebe es aber bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse in Wertschöpfung und dabei, die Ergebnisse auf den Markt zu bringen.

Die im acatech-Diskussionspapier vorgeschlagene Agentur für Sprunginnovationen soll zusätzlich Anreize für die Durchführung neuer, richtungweisender, wagemutiger Forschungs- und Entwicklungsprojekte setzen, die das Potenzial haben, in völlig neuen Produktkonzepten, technischen Lösungen oder Dienstleistungen zu münden.

Wesentliche Unterschiede zwischen der im acatech-Diskussionspapier vorgeschlagenen Agentur für Sprunginnovationen und bestehenden Förderstrukturen des Freistaates Bayern werden in folgenden Punkten gesehen:

- Die im acatech-Diskussionspapier vorgeschlagene Agentur für Sprunginnovationen soll den Schwerpunkt bei der Förderung von Projekten der Risikoforschung sowie der Umsetzung von radikal neuem Wissen haben. Ein Förderinstrument mit einem solchen Fokus gibt es in Bayern – wie auch in Deutschland – nach Ansicht der Autoren des acatech-Diskussionspapier nicht.
- Die Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie differenzieren bei der institutionellen Förderung der staatlichen Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die den jeweiligen Schwerpunkt der Förderung dieser Ressorts bildet, nicht nach dem Gegenstand und der Art der Forschung und machen in Bezug auf die Forschung keinerlei Vorgaben. Zu was und wie sie forschen, legen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst fest.
- Demgegenüber soll die vorgeschlagene Agentur für Sprunginnovationen Innovationswettbewerbe zu bestimmten Technologiefeldern ausschreiben und ausgewählte Projekte aktiv „managen.“
- Der Kreis der Antragsteller und Teilnehmer an Wettbewerben etc. der vorgeschlagenen Agentur soll weitgehend offen und unbeschränkt sein (möglichst niedrige Eintrittsbarrieren, vgl. S. 11 des acatech-Diskussionspapiers). Demgegenüber ist bei bestehenden Förderstrukturen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst die Antragsberechtigung an die Zugehörigkeit zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen geknüpft. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Vorgründungswettbewerbe „m4-Award“ in der medizinischen Biotechnologie und „Medical Valley-Award“ in der Medizintechnik im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie.